



MARKTGEMEINDE NAPPERSDORF-KAMMERSDORF

2033 Kammersdorf 58

☎ 02953/2314 Fax: 02953/2314-15

E-Mail: gemeinde@nappersdorf-kammersdorf.gv.at

Parteienverkehr: Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

UID-Nr.: ATU 16228909

Weinviertel

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf hat in seiner Sitzung am 27. September 2023 folgende Verordnung beschlossen:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Bausperre gemäß § 35 (Bebauungsplan) - NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F.

Verordnung zur Erlassung einer Bausperre

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird in der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf für die in allen Katastralgemeinden bestehenden Kellergassen mit der Widmung Bauland-Sondergebiet-Kellergasse eine Bausperre (Bebauungsplan) erlassen.

§ 2 Ziel

Durch das NÖ Raumordnungsgesetz besteht die Möglichkeit, vor der Änderung des Bebauungsplanes eine Bausperre zu erlassen.

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes.

Ziel der Bearbeitung und der gegenständlichen Bausperre ist es, für den gesamten Bereich der Kellergassen mit der Widmung Bauland-Sondergebiet-Kellergasse in allen Katastralgemeinden die bestehenden Festlegungen im Bebauungsplan und die Bebauungsvorschriften in Hinblick auf die äußere Gestaltung zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

Für die dafür notwendige Grundlagenforschung und die Ausarbeitung und Konkretisierung von Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitung erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine die Ziele der Bausperre unterlaufende Bebauung erfolgt, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgenommen.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Kammersdorf, am 27.09.2023

An der Amtstafel

angeschlagen am: 28.09.2023

abgenommen am:



Der Bürgermeister

(Ing. Martin Eckl)